

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ultrafeinstaub-Messungen am Flughafen BER

Der Landtag stellt fest:

Im Jahr 2012 legte der Zusammenschluss der europäischen Flughafenbetreiber ACI Europe eine Arbeit vor, in der die wichtigsten Erkenntnisse zu ultrafeinen Partikeln an Flughäfen zusammengefasst wurden. Seitdem wissen die Betreiber der Berliner Flughäfen, dass Flugzeugtriebwerke fast ausschließlich Partikel im ultrafeinen Größenspektrum ausstoßen, die von den herkömmlichen Luftgütemessstationen nicht erfasst werden können. Den Flughafenbetreibern ist bekannt, dass Flugzeuge eindeutig als Verursacher hoher Luftbelastung durch ultrafeine Partikel identifiziert wurden. Sie wissen außerdem, dass ultrafeine Partikel mobiler sind, als lange angenommen und die Flughafenanwohner*innen der ganzen Flughafenregion belasten. Die neueste Forschung bestätigt, dass Flughäfen erstrangige Ultrafeinstaub-Hotspots sind. Weitere Ultrafeinstaubmessungen am Flughafen Schönefeld müssen deshalb vorgenommen und veröffentlicht werden. Zudem ist es überfällig, die Bevölkerung entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand über die gegenwärtige und die künftige Ultrafeinstaubbelastung zu informieren. Am 1. März 2017 hatte der Landtag bereits einen Beschluss gefasst, Messungen vorzunehmen und zu veröffentlichen (Drucksache 6114-B). Der Beschluss ist bisher unzureichend umgesetzt worden und es sind weitergehende Regelungen notwendig.

Der Landtag möge beschließen:

1. **Vorher-Nachher-Messungen ermöglichen:** Das Landesamt für Umwelt hat, auch auf Wunsch der Flughafenumlandgemeinden und -landkreise, zwei Ultrafeinstaub-Messgeräte erworben, die derzeit an flughafenfernen Orten betrieben werden. Mindestens eines der Geräte soll möglichst bald, spätestens aber ein Jahr vor Eröffnung des BER an geeigneter Stelle im Flughafenumfeld aufgestellt und betrieben werden. Ein Vergleich der Werte vor und nach der BER-Eröffnung liefert wertvolle Informationen. Die Messungen sollen nach dem Vorbild der Station des Landes Hessen in Raunheim veröffentlicht werden und zudem in höherer Zeitauflösung (5 Sekunden) öffentlich zugänglich sein.
2. **Veröffentlichung der Daten erwirken:** Die Flughafengesellschaft betreibt auf freiwilliger Basis eine stationäre und eine mobile Ultrafeinstaub-Messstation. Am 1. März 2017 forderte der Landtag die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Messungen der Flughafengesellschaft regelmäßig veröffentlicht werden. Dies ist bislang nicht geschehen und soll nunmehr für beide Stationen nach dem Vorbild der Station des Landes Hessen in Raunheim erfolgen. Die Messungen sollen zudem in höherer Zeitauflösung (5 Sekunden) öffentlich zugänglich sein. Sowohl das Landesamt für Umwelt als auch die Flughafengesellschaft haben neben den Geräten, die die Parti-

kelanzahl erfassen, zudem Geräte zur Größenbestimmung der Partikel angeschafft. Auch diese Daten sollen veröffentlicht werden, im Falle des Flughafens fordert der Landtag die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken.

3. **Vergleichswerte aus flughafenfernen Orten durchsetzen:** Sollten im Osten wie im Westen des Flughafens Ultrafeinstaubmessungen vorgenommen werden, so darf nicht, wie in der Presse angekündigt, eine Messung als Referenzwert für die anderen verwendet werden. Von Flugzeugen emittierter Ultrafeinstaub ist zwar verstärkt auf der windabgewandten Seite der Flughäfen zu finden, das weitere Flughafenumfeld ist jedoch auch andernorts keineswegs frei von Ultrafeinstaub aus Flugzeugtriebwerken. Referenzwerte dürfen ausschließlich aus flughafenfernen Orten bezogen.
4. **Sachgerechte Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes und der Flughafengesellschaft:** Das Landesamt für Umwelt wird aufgefordert, den auf seiner Homepage veröffentlichten Beitrag zu Immissionen des Luftverkehrs zu aktualisieren und das Thema Ultrafeinstaub darin entsprechend dem aktuellen Forschungsstand zu berücksichtigen. Die Landesregierung wird zudem aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Flughafengesellschaft die Öffentlichkeit entsprechend dem aktuellen Forschungsstand über die Ultrafeinstaubemission von Flugzeugen informiert und irreführende Informationen zur Luftqualität unterlässt.

Begründung:

Das Land steht in der Pflicht, sowohl was die Ultrafeinstaubmessung am künftigen BER, als auch die Information der Bevölkerung angeht. 95% der von modernen Flugzeugtriebwerken ausgestoßenen Partikel liegen im ultrafeinen Spektrum. Bei der Verbrennung von einem Liter Kerosin entstehen 10^{15} (eine Billiarde) Partikel. Die herkömmlichen Luftgütemessstationen des Landes Brandenburg können zwar Feinstaub erfassen, zur Messung des feineren Ultrafeinstaubes sind sie dagegen ungeeignet.

Aufgrund der typischen geringen Partikelgrößen (Messung der Partikelgröße) und dem direkten zeitlichen Zusammenhang stark schwankender Ultrafeinstaubwerte mit einzelnen Flugereignissen und der Intensität des Flugbetriebs (Veröffentlichung in kurzen Zeitintervallen) können Flugzeuge eindeutig als Verursacher hoher Ultrafeinstaubbelastungen identifiziert werden.

Studien haben die größten Ultrafeinstaubbelastungen auf der windabgewandten Seite der Flughäfen festgestellt. Die fast schwerelosen Partikel werden vom Wind auf die Leeseite des Flughafengeländes verfrachtet. Die Lagen in anderen Windrichtungen sind jedoch keineswegs frei von Ultrafeinstaub aus Flugzeugtriebwerken. Die Ultrafeinstaubmessstation des Umweltbundesamts in Langen (5 km vom Fraport entfernt) liegt nur 3,2 Prozent des Jahres im Wind aus Richtung des Flughafens. Sie misst dennoch im Jahresdurchschnitt einen gegenüber ansonsten vergleichbaren Orten um 30% erhöhten Ultrafeinstaubwert.

Hinweise darauf, dass Ultrafeinstaub mindestens ebenso gesundheitsschädlich ist, wie der gröbere Feinstaub, verdichten sich zunehmend. Ultrafeine Partikel haben jedoch ein eigenes Wirkungsmuster und müssen daher gesondert betrachtet werden. Aufgrund ihrer geringen Größe können sie durch Lunge und Nase ins Blut vordringen. Stammen sie aus der Kerosinverbrennung, lagern sich zahlreiche toxische Substanzen an die Partikel an.

Im Gegensatz zu Ultrafeinstaub im Straßenverkehr können sich die von Flugzeugen ausgestoßenen Partikel kilometerweit bewegen. Belastet werden nicht nur Flughafenmitarbeiter*innen, sondern auch Flughafenanwohner*innen im Umkreis von vielen Kilometern. Die große Anzahl potenziell betroffener Personen hat für das Umweltbundesamt den Ausschlag gegeben, sich mit dem Thema zu befassen.

Im Gegensatz zu Feinstaub existieren für Ultrafeinstaub bislang keine Grenzwerte. Geeignete Messungen sind als Basis weiterer Untersuchungen, vor allem auch im medizinisch-epidemiologischen Bereich, dringend erforderlich. Diese sind unabdingbare Voraussetzung zur Festlegung eines Grenzwerts. Weitere Informationen zum Thema in den Anträgen Drucksache 6/6077 und Drucksache 6/3854.

Beim „2. Symposium Ultrafeine Partikel in der Außenluft und in Innenräumen“ im Februar 2018 an der Technischen Universität Berlin wurde erneut deutlich, dass Flughäfen erst-rangige Ultrafeinstaub-Hotspots darstellen. Der Veranstalter Wolfgang Frenzel kam zu dem Schluss, die Bevölkerung müsse angemessen informiert werden. Josef Cyris vom führenden Helmholtz-Zentrum München sieht aus medizinischer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt einen klaren Auftrag an die Politik.

Die Aufzeichnungen der Messstation des Landes Hessen in Raunheim (6 km südwestlich des Frankfurter Flughafens) bestätigen, dass dringend Handlungsbedarf besteht (<https://www.hlnug.de/?id=9231&station=601>). Hier kommt es immer wieder zu Halbstunden-Mittelwerten von über 100.000 Partikeln pro Kubikzentimeter. Zum Vergleich: In der als hochbelastet geltenden Silvesternacht gab es zuletzt einmalig einen Halbstunden-Mittelwert von 46.000 Partikeln pro Kubikzentimeter (der Flugbetrieb ruht zu dieser Nachtzeit). Im Laufe des Jahres 2017 wurde der Halbstundenwert der Silvesternacht in Raunheim 568mal überschritten.